

Merkblatt

Praktische Ausbildung bei einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz des Saarlandes und dem Institut für Anwaltsrecht Saarbrücken e. V. über die Ausbildung nach dem sog. Saarbrücker Kooperationsmodell sind die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit den folgenden **praktischen Aufgaben** zu betrauen:

- Vier Schriftsatzentwürfe (Klage, Klageerwiderung, Berufungsbegründung oder Berufungserwiderung),
- zwei interne gutachterliche Stellungnahmen,
- drei Gerichtstermine mit Terminbericht durch den Referendar, davon mindestens einer mit Zeugeneinvernahme oder Sachverständigenanhörung,
- drei Entwürfe von Verträgen oder Überprüfung von Vertragsbedingungen,
- einem Antrag im Zwangsvollstreckungsverfahren,
- Teilnahme an mindestens drei Mandantenbesprechungen mit entsprechendem Besprechungsvermerk und
- eine Beurteilung von Prozessaussichten und des Kostenrisikos - Schreiben an Mandanten.

Außerdem sind die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in folgende **Schwerpunkte der Büroorganisation** einzuweisen:

- Posteingang,
- Aktenanlage / Aktenablage,
- Wiedervorlagen,
- Fristenwesen und
- Honorarabrechnung.